

N i e d e r s c h r i f t über die Sitzung des Gemeinderates Paschel am 28. Juni 2017 im Bürgerhaus Paschel

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.23 Uhr

Anwesende: Vorsitzender: Ortsbürgermeister Maurice Meysenburg Beigeordneter: Hans Gouverneur

Ratsmitglieder: Peter Bettendorf Anita Müller Hans Gouverneur Annette Moßmann Heinz Hochhalter

Entschuldigt fehlte: Hermann Philippi

Schriftführerin: Lea Betzler, VG Kell am See

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und die Schriftführerin Lea Betzler, sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Auf Antrag des Ortsbürgermeisters wird der Ablauf der Tagesordnung wie folgt geändert:

Zum nichtöffentlichen Sitzungsteil wird TOP 3 Grundstücksangelegenheiten hinzugefügt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Die Tagesordnung wird wie folgt behandelt:

I. Nichtöffentlicher Sitzungsteil

1. Personalangelegenheiten
2. Vergabeangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Mitteilungen und Verschiedenes

II. Öffentlicher Sitzungsteil

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vorausleistungserhebung auf dem wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag für das Jahr 2017
6. Sanierung der Brunnenanlage in der Brunnenstraße; hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
7. Anlegung eines Bestattungswaldes im Verbund des Friedhofzweckverbands; hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
8. Mitteilungen und Verschiedenes

II. Öffentlicher Sitzungsteil (ab 20.00 Uhr)

Der Ortsbürgermeister informiert die anwesenden Bürger kurz über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil.

Für die Stelle des Gemeindearbeiters wird die Bewerbung des Herrn Ciprian-George Hij aus Paschel angenommen.

Mit der Errichtung eines Geländers auf der neu errichteten Mauer in der Brunnenstraße wird die Firma Metallbau Koltes GbR beauftragt.

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Vorausleistungserhebung auf den wiederkehrenden Straßenbeitrag für das Jahr 2017

Die Ortsgemeinde Paschel lässt im Jahr 2016/2017 die Ausbaumaßnahme der Gemeindestraße „Brunnenstraße“ durchführen sowie die Straßenbeleuchtung erneuern. Diese Baumaßnahme ist beitragspflichtig im Sinne der §§ 8, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Ausbaubeitragsatzung (AS) der Ortsgemeinde Paschel. Die Gemeinde hat gem. § 7 KAG und 9 der AS die Möglichkeit, ab Beginn der Maßnahme Vorausleistungen auf den wiederkehrenden Beitrag zu erheben. Gem. § 94 Gemeindeordnung (GemO) hat die Ortsgemeinde zur Vermeidung von Vorfinanzierungskosten von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Ortsgemeinde Paschel erhebt gem. § 7 Abs. 5 KAG in Verbindung mit §9 AS für das Jahr 2017 eine Vorausleistung in Höhe von 100 % des voraussichtlichen wiederkehrenden Ausbaubeitrages. Die Vorausleistung wird während der Bauannahme erhoben und ist gem. § 12 Abs. 1 AS zwei Monate nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig. Der Ortsbürgermeister will bei der Verwaltung anfragen ob es möglich ist bei den jeweiligen Beitragsbescheiden die Lohn- und Sachkosten getrennt auszuweisen. Ebenfalls will er in Erfahrung bringen, ob die Bescheide in 3 Raten beglichen werden können.

TOP 6 Sanierung der Brunnenanlage in der Brunnenstraße; hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Nach der Ortsbesichtigung am 29. Mai 2017 stellt sich dem Gemeinderat die Frage, inwiefern und in welchem Kostenumfang die Brunnenanlage saniert werden kann. Der Vorsitzende schlägt vor, Gestaltungsvorschläge sowie Angebote von Landschaftsgärtnern einzuholen. Die Ratsmitglieder stimmen Ortsbürgermeister Meysenburg zu verschiedene Firmen anzuschreiben. Um die Maßnahme schnellstmöglich abzuschließen, wird der Ortsbürgermeister zusammen mit den VG-Werken zeitnah 3 Firmen anfragen. Dem Vorhaben stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 7 Anlegung eines Bestattungswaldes im Verbund des Friedhofzweckverbandes hier: Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Der Vorsitzende gibt den Sachstand bekannt. Der Friedhofzweckverband Hentern, bestehend aus den Ortsgemeinden Baldringen, Hentern, Paschel und Schömerich beabsichtigt, in der Gemarkung Hentern einen Friedwald zu errichten. Für den Erwerb des hierzu benötigten Waldgrundstücks sowie erforderliche Infrastrukturmaßnahmen (Wege, Geländer etc.) fallen Kosten von ca. 85.000,- Euro an, die finanziert werden müssen. Da dem Friedhofzweckverband diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, müsste eine Kreditaufnahme durch den FZV zur Deckung des des Investitionsvolumens erfolgen. Der Schuldendienst würde den verbandsangehörigen Ortsgemeinden gem. Verteilerschlüssel der Verbandsordnung vom 05.12.1985 getragen werden müssen. Für die Einrichtung des Waldfriedhofes „Ruwer Ruh“ ist zudem die Änderung der Verbandsordnung notwendig. Eine Änderung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Verbandsversammlung und der Feststellung durch die Errichtungsbehörde (Kreisverwaltung). Hierzu bedürfen gem. § 6 Abs. 3 des KomZG Änderungen der Verbandsordnung, welche die Aufgabe des Zweckverbandes betreffen, der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsmitglieder. Der Gemeinderat berät den Tagesordnungspunkt eingehend, wobei unterschiedliche Ansichten zur Lage des Friedwaldes geäußert werden. Der bemängelten Angrenzung zum Radweg, stehen Vorteile durch die Nähe zur Kirche entgegen. Desweiteren kann die Finanzierung mit Risiko verbunden sein, falls nicht genügend Urnengrabstätten verkauft würden. Hier hat der Gemeinderat

Finanzierungsvorschläge der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen. Seitens des Verbandsvorsitzenden wurde noch in Aussicht gestellt bei den Landesforsten nochmals über den Verkaufspreis des fraglichen Waldes zu verhandeln. Der Vorschlag zur ersten Änderung der Verbandsordnung des Friedhofzweckverbandes Hentern sieht folgendes vor: Im §1 Aufgaben wird der Punkt b) durch folgenden Text ersetzt: „Die Bereitstellung und Unterhaltung des in der Gemarkung Hentern gelegenen Waldfriedhofes „Ruwer Ruh“. Der vorherige Buchstabe b) mit dem Text „Die Beschäftigung eines Arbeiters zur Erledigung der notwendigen Arbeiten und die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsgeräte“ wird unter § 1 Buchstabe c) gefasst. Nach der Beratung beschließt der Gemeinderat die 1. Änderung der Verbandsordnung des Friedhofzweckverbandes Hentern vom 05.12.1985. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 8 Mitteilungen und Verschiedenes

a.) Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Paschel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 werden im Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters bis zum 4. Juli 2017 ausgelegt.

b.) Meysenburg teilt dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der Breitbandversorgung in Benratherhof und Steinbachweiher der Zuschuss von 65 % genehmigt wurde. Innogy hat den Auftrag erhalten und für 2018 dürfte die gesamte Ortsgemeinde Paschel in punkto Breitband angeschlossen sein.

c.) Der Kanaldeckel in Benratherhof gegenüber dem Anwesen Marquardt ist stark beschädigt. Ebenso ist der Oberflächeneinlauf verstopft. Hier hat laut Verbandsgemeindewerke die Ortsgemeinde die Kosten zu tragen.

d.) Der Ortsbürgermeister informiert den Rat, dass der Rasenaufsitzmäher wieder komplett funktionsfähig ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderatsmitgliedern und schließt die Sitzung um 21:23 Uhr.

Der Vorsitzende: gez. Maurice Meysenburg

Die Schriftführerin: gez. Lea Betzler

Gesehen: gez. Martin Alten Bürgermeister